

Durchführung dieser Resolution und über die Auswirkungen der Korruption in allen ihren Erscheinungsformen, namentlich über den Umfang der Übertragung von Vermögenswerten unerlaubten Ursprungs sowie die Auswirkungen von Korruption und entsprechenden Mittelabflüssen auf das Wirtschaftswachstum und die nachhaltige Entwicklung, vorzulegen.

RESOLUTION 59/243

Verabschiedet auf der 75. Plenarsitzung am 22. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/485/Add.5, Ziffer 6)²⁴⁴.

59/243. Integration der Übergangsvolkswirtschaften in die Weltwirtschaft

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 47/187 vom 22. Dezember 1992, 48/181 vom 21. Dezember 1993, 49/106 vom 19. Dezember 1994, 51/175 vom 6. Dezember 1996, 53/179 vom 15. Dezember 1998, 55/191 vom 20. Dezember 2000 und 57/247 vom 20. Dezember 2002,

sowie in Bekräftigung der Notwendigkeit der vollen Integration der Transformationsländer in die Weltwirtschaft,

es begrüßend, dass diese Länder Fortschritte in Richtung auf marktorientierte Reformen und auf die Herbeiführung makroökonomischer und finanzieller Stabilität sowie von Wirtschaftswachstum erzielt haben, unter anderem durch eine solide makroökonomische Politik, durch gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit, und feststellend, dass diese positiven Trends fortgeführt werden müssen,

feststellend, dass diese Fortschritte in manchen Übergangsvolkswirtschaften langsamer vonstatten gegangen sind, was zu einem insgesamt niedrigeren Entwicklungsstand und zu einem niedrigeren Pro-Kopf-Einkommen geführt hat,

betonend, wie wichtig kontinuierliche internationale Hilfe für die Transformationsländer ist, um ihre Anstrengungen in Richtung auf marktorientierte Reformen, Aufbau von Institutionen, Infrastrukturentwicklung und Herbeiführung makroökonomischer und finanzieller Stabilität sowie von Wirtschaftswachstum zu unterstützen und sicherzustellen, dass sie voll in die Weltwirtschaft integriert sind,

insbesondere *aner kennend*, dass diese Länder verstärkt befähigt werden müssen, die Vorteile der Globalisierung, namentlich auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien, wirksam zu nutzen und ihren Herausforderungen angemessener zu begegnen,

sowie aner kennend, dass im Einklang mit multilateralen Handelsübereinkommen auch weiterhin Bedingungen gewährleistet werden müssen, die dem Marktzugang für Ausfuhr aus Transformationsländern förderlich sind,

in Anbetracht der wichtigen Rolle, die ausländischen Direktinvestitionen in diesen Ländern zukommen sollte, und in Betonung der Notwendigkeit, sowohl in diesen Ländern als

auch auf internationaler Ebene ein förderliches Umfeld zu schaffen, damit diese Länder mehr ausländische Direktinvestitionen anziehen,

die Rolle *aner kennend*, die der Privatsektor bei der sozioökonomischen Entwicklung dieser Länder und bei ihrer Integration in die Weltwirtschaft übernehmen kann, und betonend, wie wichtig die Förderung eines Umfelds ist, das Privatinvestitionen und unternehmerische Initiativen begünstigt,

Kenntnis nehmend von dem Wunsch der Transformationsländer nach einem weiteren Ausbau der regionalen und interregionalen Zusammenarbeit,

mit Dank Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs²⁴⁵,

1. *begrüßt* die Maßnahmen, die die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen ergriffen haben, um die Resolutionen der Generalversammlung über die Integration der Übergangsvolkswirtschaften in die Weltwirtschaft durchzuführen;

2. *fordert* die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Regionalkommissionen, *auf* und bittet die Bretton-Woods-Institutionen, in Zusammenarbeit mit den zuständigen nicht den Vereinten Nationen angehörenden multilateralen und regionalen Institutionen auch weiterhin Analysearbeiten durchzuführen und den Regierungen der Transformationsländer grundsatzpolitische Beratung und gezielte und umfangreiche technische Hilfe zu gewähren, die darauf gerichtet sind, die sozialen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Vollendung der marktorientierten Reformen zu stärken und die nationalen Entwicklungsprioritäten zu unterstützen, um so die positiven Trends aufrechtzuerhalten und etwaige rückläufige wirtschaftliche und soziale Entwicklungen in diesen Ländern aufzuhalten;

3. *hebt* in diesem Zusammenhang *hervor*, wie wichtig die weitere Integration der Transformationsländer in die Weltwirtschaft ist, unter anderem unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Konsenses von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung²⁴⁶, der Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung²⁴⁷ und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")²⁴⁸;

4. *betont*, dass es geboten ist, die internationale Hilfe für Transformationsländer auf diejenigen Länder zu konzentrieren, die sich bei der sozioökonomischen Entwicklung, der Durchführung marktorientierter Reformen und der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, ein-

²⁴⁵ A/59/301.

²⁴⁶ Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002, Kap. I, Resolution 1, Anlage.

²⁴⁷ Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August - 4. September 2002, Kap. I, Resolution 1, Anlage.

²⁴⁸ Ebd., Resolution 2, Anlage.

²⁴⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

schließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁴⁹ enthaltenen Ziele, besonderen Schwierigkeiten gegenübersehen, und begrüßt die Anstrengungen der Transformationsländer zur Verbesserung der Regierungsführung und der institutionellen Kapazitäten, um die Hilfe wirksamer nutzen zu können;

5. *begrüßt* die Anstrengungen der Transformationsländer zur Durchführung politischer Maßnahmen zur Förderung eines beständigen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung, unter anderem durch Wettbewerbsförderung, ordnungspolitische Reformen, Achtung der Eigentumsrechte und zügige Vertragsdurchsetzung, und fordert das System der Vereinten Nationen auf, erfolgreiche Modelle als Beispiele für gute Praktiken herauszustellen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 59/244

Verabschiedet auf der 75. Plenarsitzung am 22. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/486/Add.1, Ziffer 7)²⁵⁰.

59/244. Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/279 vom 12. Juli 2001, in der sie sich die Erklärung von Brüssel²⁵¹ und das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010²⁵² zu eigen machte, sowie auf ihre Resolutionen 57/276 vom 20. Dezember 2002 und 58/228 vom 23. Dezember 2003 über die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder,

in Bekräftigung ihrer Resolution 55/2 vom 8. September 2000, mit der sie die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen verabschiedete, insbesondere ihrer Ziffer 15, in der sich die Staats- und Regierungschefs dazu verpflichteten, auf die besonderen Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder einzugehen,

in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, die Fortschritte bei der Erreichung der in dem Aktionsprogramm enthaltenen Ziele und Zielvorgaben sowie der sonstigen international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, soweit sie auf die besonderen Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder eingehen, zu überprüfen,

Kenntnis nehmend von der Ministererklärung des Tagungsteils auf hoher Ebene der Arbeitstagung 2004 des Wirtschafts- und Sozialrats zum Thema "Mobilisierung von Ressourcen und förderliches Umfeld für die Armutsbekämpfung

im Kontext der Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010"²⁵³,

sowie Kenntnis nehmend von den Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 2004/66 vom 5. November 2004 über die Strategie zur Sicherung eines reibungslosen Übergangs für Länder, die aus der Liste der am wenigsten entwickelten Länder aufrücken, sowie 2004/67 vom 5. November 2004 über den Bericht des Ausschusses für Entwicklungspolitik über seine sechste Tagung,

ferner Kenntnis nehmend von dem Bericht von 2004 über die am wenigsten entwickelten Länder²⁵⁴,

in der Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in den am wenigsten entwickelten Ländern unter anderem Schritte erfordern wird, die die Armen zur Selbsthilfe befähigen, ihre unternehmerischen Kompetenzen freisetzen und ihnen den Zugang zu Vermögenswerten sowie deren Entwicklung und Nutzung ermöglichen,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs²⁵⁵,

1. *bekundet erneut ihre tiefe Besorgnis* über die unzureichende Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010²⁵²;

2. *fordert* die am wenigsten entwickelten Länder und ihre bilateralen und multilateralen Entwicklungspartner *nachdrücklich auf*, verstärkt konzertierte Anstrengungen und rasch wirkende Maßnahmen zu unternehmen, um die Ziele und Zielvorgaben des Aktionsprogramms zügig zu erreichen;

3. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, auf Sekretariats-ebene für die umfassende Mobilisierung und Koordinierung aller Teile des Systems der Vereinten Nationen zu sorgen, um die koordinierte Durchführung des Aktionsprogramms sowie seine kohärente Weiterverfolgung und Überwachung auf nationaler, regionaler, subregionaler und globaler Ebene zu erleichtern, und ersucht den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, die Teamleiter der Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat in die koordinierte Durchführung der Tätigkeiten im Rahmen des Aktionsprogramms einzubinden;

4. *bittet* die Zusammenkunft auf hoher Ebene im Jahr 2005, im Einklang mit den von der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung festzulegenden Modalitäten auf die besonderen Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder einzugehen und dabei die Fortschritte bei der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen enthaltenen Ziele, zu überprüfen;

²⁴⁹ Siehe Resolution 55/2.

²⁵⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Berichtersteller des Ausschusses vorgelegt.

²⁵¹ A/CONF.191/13, Kap. I.

²⁵² Ebd., Kap. II.

²⁵³ A/59/3, Kap. III, Ziffer 49. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundfünfzigste Tagung, Beilage 3.*

²⁵⁴ *The Least Developed Countries Report, 2004* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.04.II.D.27).

²⁵⁵ A/59/94-E/2004/77.